

Prof. Dr. Bernd Oppermann

Professor Dr. Oppermann ist Dekan der Juristischen Fakultät der Leibniz Universität Hannover und Lehrstuhlinhaber des Lehrstuhls für Deutsches, Europäisches und Internationales Zivil- und Handelsrecht.

Sehr geehrte Leserinnen,
sehr geehrte Leser,

seit einigen Jahren gibt es an rechtswissenschaftlichen Fakultäten Deutschlands eine stetig wachsende Zahl von studentisch initiierten und geprägten Zeitschriften.

Dem US-amerikanischen Vorbild der Law Reviews folgend, versuchen diese in große Fußstapfen zu treten. In den USA genießen die Mitarbeiter von Law Reviews hohes Ansehen, da sie auf Grund fachlicher Qualifikation ausgewählt werden. Damit bietet sich Studierenden die sich für eine Mitarbeit entscheiden, schon vor der Berufstätigkeit ein Forum für Publikationen auf fachlich hohem Niveau. Dieses hohe Niveau ist anerkennungswürdig, aber nicht weiter verwunderlich. Das US-amerikanische Law Review kann auf eine lange Tradition zurückblicken, die ersten Zeitschriften etablierten sich bereits in den 1850er Jahren und sind seitdem erfolgreich um ihre Professionalisierung und ihr Fortbestehen bemüht. Die Mitarbeit in einer Law-Review-Redaktion versteht sich dort als Auszeichnung.

So ist es nicht verwunderlich, wohl aber bemerkenswert, dass ehemalige Mitglieder des Harvard Law Reviews, gegründet 1887, die Richter am Obersten Gerichtshof der USA Ruth Bader Ginsburg, Antonin Scalia, Stephen Breyer und John G. Roberts, Jr., der 44. Präsident der Vereinigten Staaten Barack Obama, der frühere Gouverneur des Bundesstaates New York Eliot Spitzer sowie die Pulitzer-Preisträgerin Annette Gordon-Reed sind.

Von jener fachlichen Bedeutung und Ansehen sind, ihrer jungen Tradition geschuldet, die hiesigen Law Reviews noch weit entfernt. Eine Entwicklung in eine vergleichbare Richtung zeichnet sich aber auch hierzulande ab.

Die Tätigkeit in einer jungen, studentisch geführten Redaktion kann vieles sein: Lehrreich, interessant, neigungsgerecht, bereichernd und wertvoll. Wie bei jeder ernsthaft betriebenen, extracurricularen Aktivität interessieren sich gegenwärtige und zukünftige Arbeitgeber sicherlich für das zum Ausdruck gebrachte Engagement, das durch die Mitarbeit bewiesen wird. Die Bewältigung der Redaktionsarbeit erfordert gleichzeitig Disziplin, Begeisterungsfähigkeit,

Konsens- und Teamfähigkeit und auch Fleiß – Qualitäten, die für Rechtswissenschaftlerinnen und Rechtswissenschaftler der heutigen Zeit elementar sind.

Ernstzunehmende Konkurrenz für die etablierten Rechtszeitschriften scheinen jene Publikationen bisher nicht zu sein. Anders als in den USA spielen die Fakultätszeitschriften hierzulande im juristischen Veröffentlichungsbetrieb noch keine gewichtige Rolle. Auch die Hanover Law Review wird dieses in nächster Zukunft nicht ändern.

Die Hanover Law Review verstehe ich als begrüßenswertes, erfolgsversprechendes Lern- und Lehrangebot, welches sich gut in die bereits bestehende Fakultätslandschaft einpassen kann. Es gewährt ambitionierten Studierenden und engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch die Möglichkeit, erste Veröffentlichungserfahrung zu sammeln und schafft damit ein neues, lehrreiches Angebot an der Juristischen Fakultät der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover. Mit dem Untertitel *lernen, lehren & veröffentlichen* greift es einen wichtigen Teil des Selbstverständnisses unserer Universität auf. Als Ort der Lehre und des Lernens kann jedem Mitglied unserer Universität nur daran gelegen sein, die Publizität unseres Ausbildungsauftrages zu fördern. Ich unterstütze die Arbeit der studentischen und gemeinnützigen Initiative nachdrücklich. Die Mitarbeit bei dem Projekt verdient großen Respekt!

Ich würde mich sehr freuen, wenn auch Sie, liebe Leserin, lieber Leser, die Zeit und das Engagement finden könnten, die Zeitschrift zu fördern. Wie ich von den Mitgliedern der Redaktion weiß, ist dort

jede Art von ideeller Unterstützung sehr gefragt: Sei es die Bereitschaft einen Aufsatzbeitrag zu veröffentlichen, einen alten Klausursachverhalt zur Veröffentlichung freizugeben oder als Ansprechpartner für wissenschaftliche Fragen zu fungieren, die Mitarbeit oder die bloße Hilfestellung bei den ersten Schritten des ambitionierten Projektes wäre aller Ehren wert. Mein verbindlicher Dank gilt in diesem Zusammenhang den Kolleginnen und Kollegen, die bereits zur Unterstützung der Initiative beigetragen haben.

Ich verbleibe mit den besten Wünschen für spannende, hochwertige und vielgelesene Beiträge, regen Zulauf der Leserschaft und würde mich persönlich sehr freuen, der Hanover Law Review in einem Jahr zu ihrem ersten Jubiläum gratulieren zu können.

Ihr



Bernd Oppermann
Dekan der Juristischen Fakultät der
Leibniz Universität Hannover